

Bürgerbegehren:

Die Unterzeichnenden beantragen mit ihren Unterschriften einen **Bürgerentscheid nach § 21 Abs. 3** der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

Soll die Verpachtung kommunaler Waldflächen der Stadt Sulz a. N. an Windanlagenbetreiber/-investoren unterbleiben?

Begründung: Am 03.06.2024 hat der Gemeinderat der Stadt Sulz a. N. die grundsätzliche Bereitschaft beschlossen, kommunale Flächen im Bereich Dicke und Binsenwasen für Windkraft bereitzustellen und die dafür notwendigen Verhandlungen mit Projektieren/Betreibern zur Verpachtung durchzuführen.

Der damit verbundene potenzielle Bau von Windkraftanlagen im Wald würde zu einer erheblichen Veränderung unserer kommunalen Waldgebiete, der ökologischen Lebensräume sowie unserer Naherholungsgebiete führen. Dies ist eine wichtige Angelegenheit, die direkt von den Bürgern entschieden werden sollte.

Kostendeckungsvorschlag: Die Gemeindeverwaltung ist gesetzlich verpflichtet, Auskünfte zu eventuellen Kosten sowie Deckungsmöglichkeiten zu geben. Dem ist die Gemeinde trotz Anfrage und Ankündigung, dass dies mitgeteilt würde, nicht binnen angemessener Frist nachgekommen. Der Gemeinderatsbeschluss ist zwar auf die Generierung von Mehreinnahmen gerichtet. Diese sind aber bislang nicht realisiert und bisher noch nicht in den kommunalen Haushalt eingestellt. Unterbleiben diese Mehreinnahmen, ist die Gemeinde finanziell nicht schlechter gestellt, als sie heute steht. In diesem Sinne würde der beantragte Bürgerentscheid keine Kosten verursachen, die zu decken wären.

Vertrauenspersonen:

Dr. Georg Schrön, Weilerstr. 33, 72172 Sulz a. N. | Rainer Beck, Hintere Gärten 4, 72172 Sulz a. N. | Patrik Helbig, Oberamtstraße 29, 72172 Sulz a. N.

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Fall eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Sulz a. N. ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen. Die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig.

	Vorname, Name	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
			72172 Sulz a. N.			
			72172 Sulz a. N.			
			72172 Sulz a. N.			
			72172 Sulz a. N.			
			72172 Sulz a. N.			
			72172 Sulz a. N.			
			72172 Sulz a. N.			

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nicht verarbeitet, sondern nur im Original für das Bürgerbegehren bei der Gemeinde eingereicht.

Rückgabe der Unterschriftenliste schnellstmöglich im Original an: Hubert Stocker, Bernsteiner Str. 13, 72172 Sulz a. N.